

Liebe Leserinnen und Leser,

gerne möchten wir Sie wieder über den aktuellen Stand des Interreg-Donauprogramms informieren und auf anstehende Termine aufmerksam machen.

Vorweg eine Information in eigener Sache: Da die Nationale Kontaktstelle aufgrund des Mutterschutzes von Frau Dr. Schrick bis Mitte März 2017 nicht besetzt ist, möchten wir Ihnen vertretungsweise für allgemeine Anfragen zwei neue Ansprechpartner benennen.

Anfragen aus Bayern richten Sie bitte an Herrn Dr. Bonn, Bayerisches Ministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat (Tel. 089 2306 3153; E-Mail: thomas.bonn@stmf.bayern.de). Anfragen aus Baden-Württemberg übernimmt Frau Schindler, Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg (Tel. 0711 123 2370; E-Mail: lena.schindler@wm.bwl.de).

Leadpartner wenden sich bitte bei speziellen projektbezogenen Anfragen direkt an das Gemeinsame Sekretariat in Budapest, Partner an ihre Leadpartner.

Allen Leadpartnern und Partnern der bewilligten Projekte aus dem ersten Call wünschen wir für den Auftakt ihrer Projekte viel Erfolg und gutes Gelingen.

Ihnen allen eine ruhige, besinnliche und erholsame Weihnachtszeit und ein frohes neues Jahr 2017.

Mit freundlichen Grüßen

Lena Schindler
Dr. Thomas Bonn

54 Projekte des 1. Calls starten Anfang 2017

Am 08.12.2016 wurden in der Sitzung des Begleitausschusses 54 Projekte aus dem ersten Call des Donauprogramms bewilligt – die Unterzeichnung der Förderverträge steht nun unmittelbar bevor. Wir gratulieren insbesondere den 7 deutschen Lead-Partnern zu Ihrem Erfolg und wünschen ihnen – und natürlich den über 100 deutschen Projektpartnern – ein erfolgreiches Projekt!

- ✓ Starttermin für die Projekte ist der 01.01.2017.
- ✓ Das *implementation manual* für Lead- und Projektpartner wird in Kürze zur Verfügung stehen.
- ✓ Am 25. und 26.01.2017 finden in Budapest das Lead-Partner-Seminare sowie das Seminar zum *communications training* statt.
- ✓ Die eigene Kick-Off Veranstaltung der jeweiligen Projekte sollte dann innerhalb der darauffolgenden zwei Monate stattfinden.

Von den bewilligten Projekten beziehen sich 17 auf die Prioritätsachse 1, 15 auf Achse 2, 14 auf Achse 3 und 8 auf Achse 4. Mit 12 bzw. 11 bewilligten Projekten wurden die spezifischen Ziele 1.1 bzw. 3.1 am häufigsten nachgefragt. Die Bewilligungsquote lag für den Programmraum bei rund 9,9 % (547 eingereichte Erstanträge), die Bewilligungsquote von deutschen Leadpartner-Anträgen deutlich darüber (33 %). Ausgehend von den nun bewilligten Projekten ist damit rund die Hälfte der insgesamt zur Verfügung stehenden Gelder (rund 51 %) bereits gebunden.

Auf den [Internetseiten](#) des Donauprogramms finden Sie weiterführende Informationen zu den Projektbewilligungen. Innerhalb der nächsten Wochen werden dort auch kurze Zusammenfassungen der Themen der einzelnen bewilligten Projekte verfügbar sein.

Der 2. Call des Donauprogramms – Frist nicht vor Ende Mai 2017

Der einstufige 2. Call wird offiziell ab Anfang Mai 2017 geöffnet. Konkrete Informationen dazu werden aber schon früher, nämlich ab Mitte Januar 2017 zur Verfügung stehen. Anträge müssen frühestens Ende Mai/Anfang Juni 2017 eingereicht werden. Das genaue Abgabedatum wird erst mit dem offiziellen Start des 2. Calls bekannt gegeben.

Das Lead-Antragsteller-Seminar für den 2. Call findet am 09.02.2017 in Budapest statt. Einladungen hierzu erfolgen demnächst.

Weitere Informationen zum 2. Call und zum Lead-Antragsteller-Seminar werden demnächst auch auf der [Webseite des Donauprogramms](#) veröffentlicht.

Thematische Beschränkungen im 2. Call

Um die Programmziele im Donauroaum innerhalb der Programmlaufzeit vollumfänglich zu erreichen, ist für den 2. Call eine Fokussierung auf diejenigen Prioritäten und spezifischen Ziele vorgesehen, die mit Projekten aus dem 2. Call weniger stark abgedeckt sind. Der Begleitausschuss hat sich deshalb für einen beschränkten Call ausgesprochen.

Betroffen sind die spezifischen Ziele 1.1, 2.1 und 3.1. Das Ziel 4.1. ("institutional capacities") wird für den 2. Call und voraussichtlich auch alle weiteren Calls komplett geschlossen bleiben.

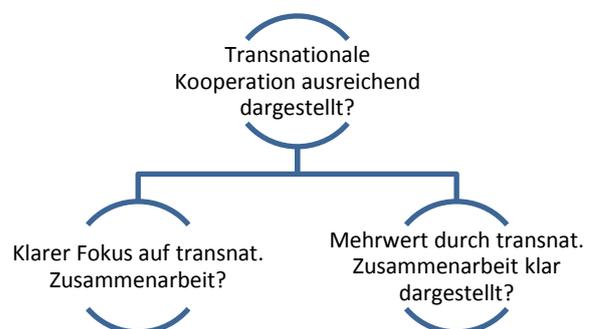
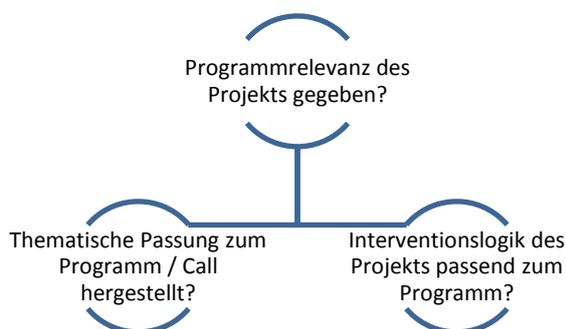
Folgende Einschränkungen sind konkret vorgesehen:

- ✓ SO 1.1: Restricted to commercialisation of research results and technology transfer; cluster policies and transnational cluster cooperation based on smart specialisation approaches; management of

intellectual property rights for supporting innovation.

- ✓ SO 2.1: Restricted to flood prevention (monitoring / early warning systems; preventive solutions) and/or water quality management (e.g. harmonised monitoring and assessment systems and solutions, measures to reduce nutrient and hazardous substance pollution, more efficient waste water treatment solutions).
- ✓ SO 3.1: restricted to multi/ inter-modality (especially inclusive but not limited to rail and air transport), transport safety (inclusive of ITS, if applicable), IWT fleet modernisation, connectivity of rural areas and improvement of public transport.

Auch für den 2. Call sind für die Begutachtung und Bewertung der Anträge die folgenden Gesichtspunkte von zentraler Bedeutung. Antragstellern wird geraten diesen Punkten als übergeordnete Kriterien besondere Aufmerksamkeit zu widmen:



Projektpartner suchen & finden

Die Webseite des Donauprogramms beinhaltet ein [Suchwerkzeug](#) zum Suchen und Finden von Projekten und Partnern. Des Weiteren

kann auch die Webseite [EuroAccess](#) Unterstützung bei der Suche nach Förderinstrumenten im Donauraum behilflich sein.

Wenn Sie den Newsletter in Zukunft nicht mehr erhalten möchten, teilen Sie uns dies bitte unter der folgenden Email Adresse mit: lana.schindler@wm.bwl.de.

Dieser Newsletter ist ein Informationsservice der Nationalen Kontaktstelle für das Interreg Donauprogramm. Trotz sorgfältiger Bearbeitung kann keine Gewähr für Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Informationen übernommen werden.